



Anlagenreferat

GZ: BHBM-64582/2016-19

Ggst.: Prüfung für den Jagdschutzdienst,
Aufsichtsjägerprüfung 2021.

Bearbeiter: Dr. Hubert Peßl/Fr
2. Stock, Zimmer-Nr. 217
Tel.: 03862/899-213
Fax: 03862/899-550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Bruck/Mur, am 23.02.2021

Runderlass Nr. 1/2021

An alle

Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Bruck-Mürzzuschlag

Mit Erlass vom 22.02.2021, GZ. ABT10 – 19096/2021-19, hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag mitgeteilt, dass sich die Prüfungswerber gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst schriftlich um die Zulassung zur Prüfung zu bewerben haben.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- der Geburts(Tauf)schein des Bewerbers,
- ein Nachweis, dass keiner der im § 41 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 genannten Ausschließungsgründe vorliegt (Leumundszeugnis bzw. Strafregisterauszug),
- ein amtsärztliches Gutachten über die geistige und körperliche Eignung (nicht älter als 3 Monate).

Die **Gesuche** und Beilagen sind bis **spätestens 30. April 2021** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, einzubringen. Verspätet eingelangte Gesuche können für die **voraussichtlich ab 14. Juni 2021 stattfindenden Prüfungen** nicht berücksichtigt werden.

Die Einladung zur Aufsichts­jägerprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung. Dieser wird ein Zahlschein über die Prüfungsgebühren beigelegt und ist der Nachweis über die Einzahlung zur Prüfung mitzubringen.

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Bernhard Preiner
(elektronisch gefertigt)

Gemeinde Tragöß – St. Katharein
8611 St. Katharein 11

Angeschlagen: 24.2.2021

Abgenommen: 30.4.2021


